

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N^o. 20.

Mittwoch, den 18. May

1853.

Frankreich und England.

Man hat ein Bündniß zwischen England und Frankreich aus tausend Gründen für unmöglich erklärt. Es mag allerdings Vieles geben, was in Frankreich ganz anders ist als in England; aber dessen ungeachtet stehen sich beide Länder näher als ihre Religion, Regierungsform, Nationalität glaublich machen. Bei Völkerbündnissen kommt es heut zu Tage nicht mehr auf Nationalität, Regierungsform, Religion an; die materiellen Interessen entscheiden. Frankreich und England sehen mit jedem Tage mehr ein, daß sie viel größere Vortheile gewinnen, wenn sie Hand in Hand mit einander gehen, als wenn sie einander für fremde Interessen unterdrücken. Beide Länder nähern sich daher nicht bloß in diplomatischen Artigkeiten, sondern sind auch bestrebt, durch materielle Bande einander zu umschlingen. Man sucht einen Handelsvertrag zu Stande zu bringen, durch welchen Zollerleichterungen festgesetzt werden für alle Producte, mit denen ein Land dem andern ausbelfen kann. Die Franzosen sind zwar nicht für das Freihandelsystem, aber ihr Kaiser hat sich verfassungsmäßig freie Disposition über den französischen Zolltarif

ausbedungen, und wird von dieser Freiheit Gebrauch machen, ohne viel zu fragen. Er wird sich davon eben so wenig durch den englischen Parlamentarismus abhalten lassen, als sich England an seinen Absolutismus stoßen wird. Louis Napoleon hat den Engländern durch seine Verheirathung wie durch seinen Staatsstreich gezeigt, daß er nach jeder Richtung hin selbstständig ist. Sie wissen, daß ihnen Frankreich als Freund unter einem solchen Herrn sehr nützlich werden kann, während Louis Napoleon weiß, daß ihm England als Feind sehr schaden kann.

Das Beste bei der Sache ist, daß durch diese Annäherung zwischen den beiden mächtigen Ländern die Erhaltung des Friedens eine neue Gewähr bekommt, denn durch England wird Frankreich eben so sehr abgehalten werden, selbst anzugreifen, als geschützt sein vor Angriffen. Wie drohend auch vom Orient her die Kriegsgewitter am Himmel emporziehen, es wird doch zu keinem Kriege kommen, so lange Frankreich und England zusammenhalten. Zusammen werden aber beide Länder halten, so lange die Verhältnisse von der Art sind, daß ein Staat des andern nicht entbehren kann, wenn er in der orientalischen Frage, der Frage der Fragen, das Uebergewicht nicht seinen Gegnern zufallen lassen will.

Zeitereignisse.

Se. Maj. der König der Belgier und dessen Sohn, der Kronprinz, dann J. S. der Herzog und die Herzogin von Nassau sind am 7. in Berlin eingetroffen. Am 6. fand im königl. Schlosse die Investitur Sr. K. S. des Prinzen von Preußen als Ritter des spanischen Ordens vom goldenen Vliese, wie die Installation des Prinzen Karl, K. S., als Heermeister des Johanniterordens statt.

Das „G.-B.“ sagt, es habe allen Grund, anzunehmen, daß die Zusammenkunft Sr. Maj. des Königs mit den Kaisern von Rußland und Oesterreich und den Königen von Baiern und der Belgier in Wien keinen politischen Character habe. Es führt in Beziehung namentlich an, daß Se. Maj. auf dieser Reise von einem Minister nicht begleitet sein werde. J. Maj. die Königin wird während des Aufenthalts Sr. Maj. des Königs in Wien in Dresden verweilen.

Die zweite Kammer hat in den letzten Sitzungen die Gesetzentwürfe über die Zerstückelung von Grundstücken und Gründung neuer Ansiedelungen beraten und die Verhandlungen über den Haushaltetat fortgesetzt. Eine längere Debatte entspann sich wegen Bewilligung von 50,000 Thlr. für die Bedürfnisse der evangel. Kirche, welche die Prüfungscommission nicht zur Annahme empfohlen hatte. Demohngeachtet bewilligte die Kammer diese Summe mit 190 gegen 100 Stimmen. Am Schlusse der Statberathung erklärte der Finanzminister unter lebhaftem Beifall der Kammer, daß das Deficit des Jahres 1852 und des Jahres 1853, welches der Stat enthalte, bereits vollständig durch die Mehreinnahme gedeckt sei, und specificirt die einzelnen Positionen, aus denen diese Summen gewonnen seien. Darauf wird der Gesetzentwurf angenommen.

Am vergangen Freitage hat die Schließung der Kammern durch den Herrn Minister-Präsidenten im Weißen Saale des königl. Schlosses stattgefunden.

Öffentl. Gerichtsverhandlungen.

Sitzung vom 12. May 1853.

1) Die unverebel. Christiane Louise Kahl aus Alt-Gebhardsdorf, 20 Jahr alt und noch nicht bestraft, war wegen fahrlässiger Tödtung ihres neu-

geborenen Kindes und wegen heimlichen Fortschaffens der Leiche angeklagt und wurde zu 2 Jahr Gefängniß verurtheilt.

2) Die unverebel. Johanne Christiane Lange aus Schreibersdorf, 19 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen zweier schwerer Diebstähle unter Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahr Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 2 Jahr verurtheilt.

3) Die unverebel. Häusler Miesler, geb. Liebsher aus Ober-Lichtenau, 27 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

4) Der Häusler Gottlieb Brückner aus Nieder-Heidersdorf, 34 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist des Diebstahls angeklagt. Die Verhandlung wurde abgebrochen und die Verladung von Zeugen zu einem neuen Termine beschlossen.

5) Der Weber Carl Friedrich Sachmann aus Langenöls, 33 Jahr alt und schon 6 mal, darunter einmal wegen Bagabondirens, bestraft, wurde wegen Bagabondirens im Rückfalle zu 4 Wochen Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

6) Der Häusler Gottfried Hoffmann, 45 Jahr alt und der Häusler Karl Gottlieb Hilbig, 51 Jahr alt, beide aus Hangsdorf und noch nicht bestraft, wurden wegen Diebstahls ein Jeder zu 3 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Dienstknecht Johann Gottfried Lemberg aus Holzkiich, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen zweier Diebstähle zu 6 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Der Schneidergesell Joh. Gottfried Hirthe aus Nied.-Schönbrunn, 25 Jahr alt, und in Preußen, so viel bekannt, noch nicht bestraft, wurde wegen Bagabondirens zu einer Woche Gefängniß und Detention in einem Arbeitshause verurtheilt.

Nächste Sitzung den 19. May.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiaconus Schmidt.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 22. Mai, früh 8 Uhr:

Amts-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diac. Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiacon. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags um 3 Uhr, wird die von dem verstorb. Christoph Weise bei seinem an hiesiges Waisenhaus vermachten Legate verordnete Predigt von dem Herrn Pastor prim. Bornmann gehalten werden.

Dienstag, den 24. Mai, Nachmittags um 5 Uhr: Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Geboren.

Den 5. Mai dem Privat Secretair Karl Wilhelm Postler, ein Sohn, Wilhelm Conrad.

Kathol. Gem. Den 6. Mai dem herrschaftl. Revierförster Nikolaus Schneider, eine Tochter, Anna Mathilde.

Getraut.

Den 17. Mai der evangel. Lehrer Karl Ernst Wilhelm Kriebel in Neustadt, Kreis Freistadt, mit Igfr. Henriette Wilhelmine Wünsch.

Gestorben.

Den 8. Mai der unverehel. Emilie Wendisch Sohn, Wilh. August Reinhard, alt 3 M. 5 L. — Den 9. des Brgs. u. Weber Joh. Karl Bierdel, alt 63 J. — Den 9. des Brgs., Gartenbes. u. Schuhmachers Karl August Schubert Sohn, Ernst Wilhelm Louis, alt 9 M. — Den 12. der Weber u. Hospitalit Heinrich Schober, alt 39 J. — Den 13. der Brg. u. Weber Johann August Kretschmer, alt 45 J. 4 M. 7 L. — Den 14. der Brg. u. Weber Johann Gottlieb Hilkmann, alt 88 J. 1 M.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Der Posselt'sche Kretscham No. 1 zu Steinbach, abgeschätzt auf 1100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 15^{ten} Juny 1853, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Helmrich'sche Häuslerstelle No. 160 zu Friedersdorf, abgeschätzt auf 205 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 7. September 1853, Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Mannlehn-Rittergut Marklissa mit der Stadt Marklissa und mit Klein-Deerberg, abgeschätzt auf 27,529 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., worunter die Forst-Ländereien (Döbschügwald und Burgholz) im Taxwerthe von 17,103 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf., und außerdem die sogenannte niedere Walke, deren Materialwerth auf 1015 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. besonders veranschlagt worden ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 23. November cr., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle des Karl Gottlieb Bräuer No. 62 zu Berna, abgeschätzt auf 390 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 14^{ten} July d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 18. März 1853.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle des Johann Gottlieb Zimmermann No. 92 zu Nieder-Bellmannsdorf I., abgeschätzt auf 40 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7^{ten} September d. J., Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, den 13. April 1853.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.

Unsere am 3. Mai c. stattgefundene Verlobung zeigen statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an

**Anna von Dallwitz geb. von Mutius,
August Grzesiewicz,
Hauptmann der Artillerie a. D.**

Außer **frischem Maitrank** empfehlen wir unser Lager von **weissen und rothen Weinen** zu billigsten Preisen und gütiger Beachtung.

Engelhardt & Meister.

Bei unterzeichnetem Dominium hat sich ein herrenloser Schäferhund eingefunden und kann der rechtmäßige Eigenthümer denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertions-Gebühren daselbst in Empfang nehmen.

Dominium **Nieder-Dertmannsdorf**, den 11. May 1853.

Heu ist zu verkaufen **Weber-Gasse No. 91.**

Geld- und Fonds-Course

vom 14. May 1853.

Holl. u. Kaiserl. Rand-Ducaten 96½ Br.
Friedrichsd'or 113½ Br.
Louisd'or 110¾ Gld.
Poln. Bank-Billets 98½ Gld.
Oesterreichische Banknoten 95½ Br.

Freiwillige Staats-Anleihe 4½ 0/0 ~~102 Br.~~ *101 5/12 Br.*
Staats-Schuld-Scheine pr. 3½ 0/0 ~~93½ Br.~~ *94 Br.*
Gr.-Herz.-Posener Pfandbriefe 4 0/0 ~~105 Br.~~ *104 1/4 Br.*
dito dito neue dito 3½ 0/0 ~~98½ Br.~~ *98 Br.*
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr. 3½ 0/0 100 Br.
dito Litt. B. à 1000 Rthlr. 4 0/0 ~~104 Gld.~~ *104 Gld.*
dito à 1000 Rthlr. 3½ 0/0 ~~98¾ Br.~~ *98 1/2 Br.*
Neue poln. dto. 98½ Br. *98 1/2 Br.*

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise, vom 11. May 1853.

| Der Scheffel | Weizen. | | | Roggen. | | | Gerste. | | | Hafer. | | |
|---------------------------------|---------------|------|----|--------------------------|------|----|--------------|------|----|----------------|------|----|
| | Fl. | Sgr. | o. | Fl. | Sgr. | o. | Fl. | Sgr. | o. | Fl. | Sgr. | o. |
| Höchster | 2 | 17 | 6 | 2 | 6 | 3 | 1 | 20 | — | 1 | 4 | — |
| Niedrigster | 2 | 9 | — | 2 | — | — | 1 | 15 | — | 1 | 1 | — |
| Heu (durchschnittlich) à Centn. | 18 Sgr. 9 Pf. | | | Schöpfensfleisch à Pfund | | | 3 Sgr. — Pf. | | | | | |
| Stroh (des gl.) à Schock | 5 Thlr. 22 | | | Kalbfleisch | | | 1 : 6 | | | | | |
| Rindfleisch à Pfund | 2 : 3 | | | Bier à Quart | | | 1 : — | | | | | |
| Schweinfleisch | 3 : 6 | | | Einfacher Korn à Quart | | | 3 Sgr. | | | Starker 6 Sgr. | | |

Semmelwoche: Herr Schneider auf der Richter-Gasse.
Garküche: Herr Thielß auf der kleinen Görlitzer-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.

Könige: 1. Buttig, 2. Menger, 3. Schmidt,
Hilfsredaction: Hoffmann, Hoffmann.